

# Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

## Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0

- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 35,40 € (Papierform) bzw. 1,75 € pro (PDF) vom LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtliche Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr über die Schifffahrtsrechtliche Anordnung<br>Nr.: 2443-2018-14 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands „Nördlicher Spreewald“ zur Terminbekanntgabe<br>der Verbandsschau 2018 | Seite 3 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und der Ladung<br>zum Anhörungstermin            | Seite 3 |

## Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr

### Schifffahrtsrechtliche Anordnung Nr.: 2443-2018-14

Gemäß § 75 der Landesschifffahrtsverordnung (LSchifN) vom 25.04.2005 (GVBl. Teil II Nr.10, S. 166) ergeht auf Antrag des Förderverein Lehde e.V., im Benehmen mit dem Unterhaltungspflichtigen folgende schifffahrtsrechtliche Anordnung:

**Sperrung des nicht in die Veranstaltung integrierten Schiffsverkehrs am 30. September 2018 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf folgenden Gewässer bzw. Gewässerabschnitte:**

- Hechtgraben
- Lehder Graben, von Hechtgraben bis Lehder Fließ,
- Lehder Fließ, von Lehder Graben bis Suez-Kanal,
- Suez-Kanal,
- Zeitzfließ, von Suez-Kanal bis Lehder Graben,
- Lehder Graben, von Zeitzfließ bis Gasthaus Fröhlicher Hecht.

Erforderlich wird die Sperrung durch den Kahnkorso im Rahmen des 27. Lehde-Festes.

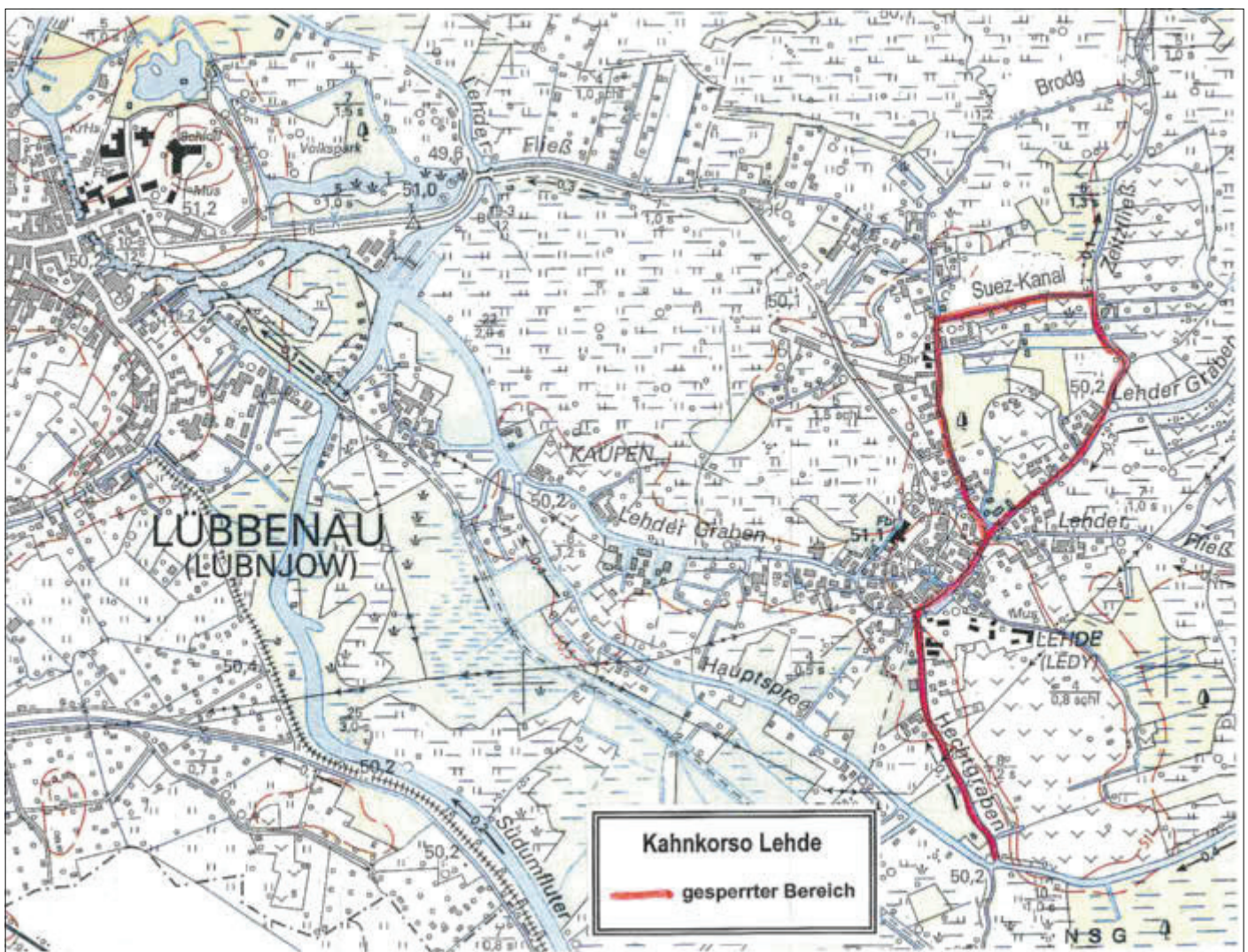
Diese Anordnung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Genehmigung für die Sperrung ist vom Antragsteller mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzuweisen.
2. Durch den Antragsteller ist die v. g. Sperrung ortsüblich bekannt zu machen.

3. Als sehr weiträumige Umfahrung der gesperrten Gewässerabschnitte ist die Strecke über Spree, Lübbenauer Schneidemühlenfließ, Lehder Fließ, Bürgerfließ, Wehrkanal, Lehder Graben, Eschenfließ (Tschummi), Moorige Tschummi, Lehder Fließ und Spree möglich.
4. Bei der Absperrung der Gewässer sind auch evtl. Einmündungen und Ausläufe zu beachten und zu sperren.
5. Der Veranstalter hat sich rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit der Wasserschutzpolizei, Direktion Süd, 15711 Königs Wusterhausen, Hafenstraße 18, Telefon 0355 49372600 in Verbindung zu setzen.
6. Auf die kurzzeitige Aufstellung von Sperrzeichen kann verzichtet werden. Den Weisungen der Wasserschutzpolizei und/oder vom Veranstalter beauftragter Personen ist Folge zu leisten.
7. Sollten sich vor der Veranstaltung Anzeichen terminlicher Veränderungen ergeben, ist der Genehmigungsgeber umgehend zu informieren.
8. Diese Anordnung steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Ergänzung oder Änderung einer Bedingung oder Auflage.

Im Auftrag

Puhlmann



Kartenausschnitt

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands „Nördlicher Spreewald“

### Verbandsschau 2018

Die Verbandsschau der vom Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ zu unterhaltenden Gewässer im Schaubeereich 9 (Leipe, Lübbenau und Ragow) findet am Freitag, dem 12.10.2018 statt. Die Schaubeauftragten und Vertreter der Gemeinden sowie der Landkreis und interessierte Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Der Treffpunkt ist um 09:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“                      Bersteland, den 23.08.2018

Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Spreewald I  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstsz Luckau  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau

### Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Spreewald I, Verf.-Nr.: 2002 D

#### I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes zum Bodenordnungsverfahren Spreewald I findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

Montag, dem	08.10.2018	von	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, dem	09.10.2018	von	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, dem	10.10.2018	von	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, dem	11.10.2018	von	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag, dem	12.10.2018	von	09:00 - 12:00 Uhr

in der Niederlassung des vlf in Calau  
Parkstraße 1  
03205 Calau

statt. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

#### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

Montag, dem	29.10.2018	von	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr ONr. 10/00 – 800/00
Dienstag, dem	30.10.2018	von	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr ONr. 801//02 – 999/02
Donnerstag, dem	01.11.2018	von	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr ONr. 1003/03 – 1248/08
Freitag, dem	02.11.2018	von	09:00 - 12:00 Uhr ONr. 5001/00 – 5357/00

in der Niederlassung des vlf in Calau  
Parkstraße 1  
03205 Calau

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan können im Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich bei der

Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Spreewald I  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau

erhoben werden.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Luckau, den 31.07.2018

gez. Richter  
Fachvorstand